



Interner Förderpool der Universität Bayreuth

Ausschreibung

Stand 07. April 2021

Die Universität Bayreuth hat als eine auf Qualität, Internationalität und Kooperation ausgerichtete Einrichtung für Forschung und Wissenschaft ein Interesse daran, dass ihre Mitglieder international anerkannt forschen, in kompetitiven Verfahren Drittmittel einwerben, national und international kooperieren und sich am Standort Bayreuth an fachübergreifenden Verbänden beteiligen. Die Universität hat deshalb einen Internen Förderpool geschaffen, der diese Aktivitäten in vielfältiger Weise würdigt und weiter unterstützt:

Mit Mitteln des Internen Förderpools werden die Workshops der Stabsstelle Forschungsförderung finanziert (**WORKSHOP**).

Es werden Anreize gesetzt, um individuell Drittmittel in Programmen einzuwerben, in denen man zuvor noch nicht aktiv war (**PREMIERE**).

Es wird Anschubhilfe für koordinierte Projekte geleistet: Dies können große Verbände sein, deren Vorbereitung mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist (**ANSCHUB**), oder kleinere Kooperationsprojekte, die oft als Initialzündung für spätere Großprojekte dienen (**STEPPING STONE**).

Unsere Wissenschaftler*innen werden beim Verfassen von Englisch-sprachigen Publikationen für internationale Zeitschriften sowie beim Erstellen von Grafiken für Anträge in Schlüsselprogrammen der großen Förderer unterstützt (**EDITING**).

Es werden Mittel für den Wissenstransfer in die Gesellschaft, sowohl von Individual- als auch von Verbundprojekten, bereitgestellt (**OUTREACH**).

Für besondere Leistungen in der Forschung, die das Profil des Faches sowie die Reputation der Universität deutlich prägen, können unseren Wissenschaftler*innen Leistungsbezüge gewährt werden (**BENEFIT**). Besondere Leistungen schließen unter anderem herausragende Publikationen, Patente, Drittmittel in erheblichem Umfang, Koordination von Forschungsverbundprojekten und Graduiertenkollegs, Preise und andere Ehrungen, Fachgutachtertätigkeiten sowie Forschungstransferleistungen ein.

Den aktiven Profildern werden Mittel aus dem Förderpool für Profildertreffen und koordinierende Aktivitäten zur Verfügung gestellt (**PROFILFELD**).

Schließlich honoriert die Universität Bayreuth ihre Wissenschaftler*innen im Falle von erfolgreichen Drittmittelanträgen dadurch, dass die Programmpauschalen/Overheads, die vom Drittmittelgeber zur Deckung indirekter Kosten an die Universität gehen, anteilig durch die Hochschulleitung an die Projektleiter weitergegeben werden.

Interner Förderpool der Universität Bayreuth

Name	Art der Förderung	Ausstattung	Antrag – wann?	Antrag – wer?
<i>Service Stabsstelle Forschungsförderung:</i>				
WORKSHOP	Workshops der Stabsstelle Forschungsförderung	-	-	-
<i>Individualförderung:</i>				
PREMIERE	Erstantragsprämie Individualforschung	€ 800 pro Antrag (TG 73)	jederzeit	alle Forschende
<i>Verbundförderung:</i>				
ANSCHUB	Anschubhilfe für koordinierte Verbundforschung DFG, BMBF, EU und VolkswagenStiftung	nach Rücksprache	jederzeit	alle Forschende
STEPPING STONE	Kleinere Verbundprojekte („Stepping Stone“-Projekte)	bis € 2000 pro Antrag	jährlich zum 31.3. und 30.09.	alle Forschende
<i>Individual- und Verbundförderung:</i>				
EDITING	Language Editing für internationale Publikationen und professionelle Grafiken für Anträge in Schlüssel-Programmen der großen Förderer	bis € 400 pro Antrag (50% Eigenleistung)	jederzeit	alle Forschende
OUTREACH	Mittel für den Wissenstransfer in die Gesellschaft	nach Rücksprache	jederzeit	alle Forschende
BENEFIT	Leistungsbezüge als Einmalzahlung oder monatliche Zahlung für Projektlaufzeit (über Dekanat)	-	jederzeit	alle Forschenden (Antrag über Dekanat)
<i>Förderung der Profildfelder:</i>				
PROFILFELD	Koordinationsmittel für Profildfelder	€ 6600 pro Jahr	jährlich bis 31.10.	Profildfeld-Sprecher *innen

Antragstellung, Begutachtung, Entscheidungsgremien

Antragsberechtigt für Fördermaßnahmen des Internen Förderpools sind alle Forschenden der Universität Bayreuth. Bitte verwenden Sie unser Antragsformular und beachten Sie die Hinweise zur Antragstellung pro Förderlinie (siehe unten). Anträge für alle Förderlinien der Individual- und Verbundforschung, ausgenommen Förderlinie BENEFIT, können jederzeit schriftlich bei der Stabsstelle Forschungsförderung gestellt werden:

foerderpool@uni-bayreuth.de, Ansprechpartner: Dr. David Magnus (Tel. 0921 – 55 7785) und Dr. Ursula Higgins (Tel. 0921 – 55 7783)

Federführend im Verfahren ist die Präsidialkommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs in Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs und mit der Stabsstelle Forschungsförderung. Anträge werden per Umlaufverfahren bewertet und entschieden. Mittel können gekürzt werden, und Anträge können ganz abgelehnt werden. Der Hochschulleitung kommt ein jährlicher Bericht zu.

Für die Förderlinie BENEFIT verläuft die Antragstellung direkt über das jeweilige Dekanat. Ein formloser Antrag der Wissenschaftler*innen mit kurzer Begründung genügt.

Die Förderlinien im Detail: Voraussetzungen und Antragstellung

WORKSHOP - Workshops der Stabsstelle Forschungsförderung

(keine Antragstellung)

Die Stabsstelle Forschungsförderung lädt 2-3mal pro Semester zu Workshops ein, bei denen externe Vertreter der großen Förderer nach Bayreuth kommen und ihre Programme vorstellen. Die Workshops bestehen aus Frontalvortrag und anschließender Fragerunde.

PREMIERE - Erstantrags-Prämie (€ 800) für Individualforschung

Die Arbeit von einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist die Basis jeder Forschung an der Universität Bayreuth. Die individuelle Einwerbung von Drittmitteln macht den Kern der Forschung an der Universität Bayreuth aus. Die Erstantrags-Prämie soll dazu ermutigen, Anträge in Programmen zu stellen, in denen man zuvor noch nicht aktiv war. Dies können Individualförderungen der großen Förderer sein, aber hierunter fällt auch die erstmalige erfolgreiche Teilnahme als Einzelforschende*r an einem Verbundprojekt.

Voraussetzungen:

- Erstantrag vom Förderer bewilligt bzw. bei ERC-Grants Weiterkommen in 2. Runde
- Beratungs- und Unterstützungsangebot der Stabsstelle Forschungsförderung wurde während der Antragstellung genutzt

Antragstellung:

- jederzeit
- Antragsformular mit kurzer Zusammenfassung des Projekts und folgender Anlage:
 - Bewilligungs-Schreiben des Förderers bzw. im Falle von ERC-Anträgen Nachweis des Fortkommens in die 2. Runde (Dokumente müssen nach 01.01.2020 datiert sein)

ANSCHUB - Anschubhilfe (€ nach Rücksprache) für große koordinierte Projektanträge

Die vorgesehene Anschubhilfe für koordinierte Projektanträge soll Initiativen für potenzielle Leuchtturm-Projekte der Universität Bayreuth unterstützen. In erster Linie sind das große Verbundprojekte, deren Vorbereitung mit einem deutlichen organisatorischen und personellen Aufwand verbunden ist. Anschubhilfen können z.B. für die Einstellung einer wissenschaftlichen Hilfskraft oder für antragsvorbereitende Workshops verwendet werden.

Die Stabsstelle Forschungsförderung wird aktiv in der Antragsphase unterstützen.

Anschubhilfen können für Projekte in den folgenden Programmen beantragt werden, sofern die **Koordination** des Verbundvorhabens **an der Universität Bayreuth** erfolgt:

- **DFG**
 - Sonderforschungsbereiche und Transregios
 - Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs
 - Schwerpunktprogramme
 - Exzellenzcluster (Exzellenzstrategie)
 - Forschungsgruppen

- **EU**
 - alle Verbundprojekte
 - Marie Skłodowska-Curie-ITN (International Training Networks)
 - ERC Synergy Grants

- **Bundesministerien**
 - große koordinierte Forschungsprojekte des Bundes

- **VolkswagenStiftung**
 - alle Verbund-Förderlinien

Voraussetzungen:

- Antragsteller*innen müssen die **Koordinator*innen**-Rolle des Projekts einnehmen
- Verbundprojekt befindet sich mindestens in Phase der Vollantragstellung: Vorantrag (soweit vom Förderer verlangt) muss eingereicht sein bzw. bei SFB-Anträgen Beratungsgespräch nachgewiesen werden
- Beratungs- und Unterstützungsangebote der Stabsstelle Forschungsförderung, des Vizepräsidenten für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, der Präsidialkommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs sowie der Hochschulleitung werden während der Antragsstellung genutzt
- Nachweis über Verwendung der internen Förderung

Antragstellung:

- jederzeit
- Antragsformular mit kurzer Zusammenfassung des Projekts und Erklärung zu Umfang und Verwendung der benötigten Anschub-Gelder mit Darstellung der Kosten, außerdem folgende Anlagen:
 - Bestätigung über Einreichen des Vorantrags, soweit vom Förderer verlangt (datiert nach 01.01.2020), bzw. im Falle von SFB-Anträgen Nachweis des Beratungsgesprächs mit der DFG (nach 01.01.2020)

STEPPING STONE - Mittel (bis € 2000) für kleinere Campus-interne Verbundprojekte

„Stepping Stone“ Projekte können nur über die Sprecher*innen der Profildfelder beantragt werden. Diese führen vorab eine Evaluierung durch und leiten ausgewählte Anträge an die Stabsstelle Forschungsförderung weiter. Mittel für Stepping Stone Projekte können z.B. für die Einstellung einer wissenschaftlichen Hilfskraft verwendet werden, für Sachmittel mit Bezug zur beabsichtigten Forschung oder für Workshops. Primär sollen kleinere Projekte gefördert werden.

Voraussetzungen:

- Beantragung über Profildfeldsprecher*innen nach Vor-Selektion
- erneute Antragstellung setzt voraus, dass das erste Stepping Stone Projekt erfolgreich war (belegt über z.B. Publikationen oder Anträge)
- Beteiligung von mindestens 2 Arbeitsgruppen, Interdisziplinarität muss deutlich herauskommen
- Nachweis über Verwendung der internen Förderung

Antragstellung:

- jährlich jeweils zum 31. März und 30. September
- Antragsformular mit kurzer Zusammenfassung des Projekts und Erklärung zu Umfang und Verwendung der benötigten Mittel mit Darstellung der Kosten
- Antragsformular bitte an Profildfeldsprecher*in leiten!

EDITING - Language Editing und professionelle Grafiken für internationale Publikationen und für Anträge in Schlüssel-Programmen der großen Förderer (bis € 400, bei 50% Eigenleistung)

Eine Sprachprüfung englischsprachiger Manuskripte und professionell gestaltete Grafiken sollen unseren Forschenden dabei helfen, ihre internationalen „high impact“ Publikationen (Journal-Artikel, Monographien und Projektskizzen für Monographien) sowie ihre Anträge für Schlüssel-Programme der großen Förderer in eine Form zu bringen, die die Gutachter überzeugt.

Voraussetzungen:

- Beauftragung eines externen, professionellen Dienstleisters
- Förderung gilt nicht für die Beschaffung von Grafik-Software
- finale Version des Manuskripts oder des Antrags muss vorliegen
- Universität Bayreuth muss als Standort der Forschung genannt werden
- Bewilligung erfolgt nach Kostenvoranschlag, Auszahlung aber erst aufgrund der tatsächlichen Rechnung, bei 50% Eigenleistung

Antragstellung:

- jederzeit
- Antragsformular mit kurzer Erklärung zur beabsichtigten Publikation (Autoren, Journal oder Verlag, Status) oder zum geplanten Antrag, sowie Erklärung zum benötigten Editing oder der benötigten Grafik. Außerdem folgende Anlage:
 - finale Version des Manuskripts oder des Antrags

OUTREACH – Mittel (€ nach Rücksprache) für den Wissenstransfer unserer Individual- und Verbundforschung in die Gesellschaft

Zum Outreach unserer Individual- und Verbundforschung gibt es schon diverse Aktionen wie Stadtgespräche, Zukunftsforen, Aktionen mit Schülern oder Unternehmerdialoge. Diese bewährten Formate sollen weiterhin unterstützt werden und durch neue Formate ergänzt werden. Hierzu zählt z.B. die Präsentation von Verbundprojekten über Social Media.

Voraussetzungen:

- keine Doppelfinanzierung
- Einbindung der Stabsabteilung Presse, Marketing und Kommunikation
- Nachweis über Verwendung der internen Förderung

Antragstellung:

- jederzeit
- Antragsformular mit Erklärung darüber, welche Outreach-Aktivitäten mit welchen Zielen geplant sind und Darstellung der Kosten

BENEFIT - Leistungsbezüge für besondere Leistungen in der Forschung

Siehe hierzu die Richtlinie der Universität Bayreuth über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen und Forschungs- und Lehrzulagen vom 12. Juni 2019:

<https://www.uni-bayreuth.de/de/universitaet/organisation/abt3/download/richtlinien-LB1.pdf>

Die Antragstellung erfolgt direkt über das jeweilige Dekanat.

PROFILFELD - Koordinationsmittel (€ 6600 pro Jahr) für Profildelder

Die Profildelder können auf Antrag ihrer Profildeldsprecher*innen jährlich Koordinationsmittel, insbesondere Mittel für Profildeld-Treffen, erhalten.

Voraussetzungen:

- Nachweis über Verwendung der Förderung

Antragstellung:

- jederzeit, spätestens bis 31. Oktober eines Jahres, durch Profildeldsprecher*innen (Mittelabruf ist in Teilbeträgen oder komplett möglich)
- Antragsformular mit Darstellung der Kosten und Erklärung darüber, z.B.
 - wo, wann und mit wievielen Teilnehmern ein Profildeldtreffen stattfinden soll (mit Entwurf der Profildeldtreffen Agenda)
 - welche anderen Vernetzungs-Aktivitäten geplant sind (grundsätzlich ist alles möglich, was der Vernetzung innerhalb eines Profildeldes oder der Vernetzung zwischen mehreren Profildeldern dient)
 - welche Koordinierungsaufgaben im Profildeld durchgeführt werden sollen (Einstellen einer Hilfskraft für diese Koordinierungsaufgaben ist möglich)